

Uli's Gitarrenschnule - Preisliste (Stand: Nov. 2019)

Individuelle Einzelstunden:

30 Minuten	20,00€
45 Minuten	30,00€

Individuelle Stunden nach Absprache mit mir. Beahlt werden nur die geleisteten und gebuchten Unterrichtsstunden.

Ticketpreise:

erstes 10er Ticket	10 x 30 Minuten	180,00€
erstes 5er Ticket	5 x 30 Minuten	100,00€
weiteres 10er Ticket	10 x 30 Minuten	200,00€
weiteres 10er Ticket	10 x 45 Minuten	250,00€

Verträge:

E-30	4 x 30 Minuten Einzelunterricht	60,00€
E-45	4 x 45 Minuten Einzelunterricht	80,00€
E-30/ 14 tagig	2 x 30 Minuten Einzelunterricht	30,00€
E-45/ 14 tagig	2 x 45 Minuten Einzelunterricht	45,00€
E-60/ 14 tagig	2 x 60 Minuten Einzelunterricht	60,00€
G-45	4 x 45 Minuten Gruppenunterricht	60,00€ pro Schuler*in
G-45/ 14 tagig	2 x 45 Minuten Gruppenunterricht	45,00€ pro Schuler*in

Beahlt werden 12 Monate/Jahr.

Familienpreis pro Teilnehmer*in 10% Nachlass bei Vertragsschuler*in.

Die Stunden mussen 24 Stunden vor dem Termin abgesagt werden, ansonsten werden sie von mir berechnet!

Uli's Gitarrenschnule - Anmeldung

Hiermit melde ich mich oder mein Kind bei Uli's Gitarrenschnule für das Unterrichtsfach _____ an.

Name: _____, geb. am: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____, Email: _____

Der Unterricht beginnt am _____.

Die Unterrichtsbedingungen habe ich gelesen und erkenne diese an.

Bitte buchen Sie den Betrag von _____ Euro monatlich von meiner

Bank _____ ab.

IBAN: _____ BIC: _____

Kontoinhaber*in: _____

Ort, Datum

Unterschrift
(bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten)

Unterrichtsbedingungen

§1 Anmeldungen

Anmeldungen sind jederzeit möglich und schriftlich an die folgende Adresse zu richten:

Uli Gehring
Antoniusstr. 43
48268 Greven

Die Schnupperstunde ist kostenlos.

Der Unterrichtsvertrag gilt für 6 Monate und verlängert sich automatisch, wenn dieser nicht 4 Wochen vor Vertragsende schriftlich gekündigt wird. Die ersten 14 Tage gelten als Probezeit und sind sofort kündbar.

§2 Ferienregelung

Die Unterricht findet in der Regel einmal wöchentlich statt. Die genauen Unterrichtszeiten sind im Unterrichtsvertrag festgelegt. Während der gesetzlichen Schulferien sowie an gesetzlichen Feiertagen, Rosenmontag und Kirmesmontag und an den schulinternen unterrichtsfreien Tagen entfällt der Unterricht.

§3 Unterrichtskosten/Zahlungen

Die Schüler*innen bezahlen ihren Unterricht ganzjährig per monatlichen Bankeinzug durch Uli Gehring, Antoniusstr. 43, 48268 Greven oder bar in der jeweils ersten Unterrichtsstunde des Monats an den Lehrer.

Unter Berücksichtigung der Schulferien und Feiertage ergibt ein jährliches Stundenkontingent von 36 Unterrichtsstunden pro Kalenderjahr. D.h. bei Vertragsabschluss „kauft“ man sich 36 Unterrichtsstunden, deren Gesamtkosten durch 12 geteilt gleichmäßig auf die 12 Monate eines Kalenderjahres verteilt werden und per monatlichen Bankeinzug oder bar bezahlt werden müssen. Der*Die Schüler*in erhält mtl. Die Rechnung/Quittung über seine Unterrichtsstunden.

§4 Unterrichtsausfall seitens des Lehrers

Ich garantiere 36 Unterrichtsstunden im Jahr. Bei weniger als 36 erteilten Stunden im Jahr (Faustregel: 52 Kalenderwochen abzgl. der Ferien- und Feiertage der allgemeinbildenden Schulen in NRW) wird nach Absprache jede weitere nicht erteilte Stunde voll zurückerstattet bzw. nachgeholt. Für die Erfassung der real geleisteten Unterrichtsstunden wird eine Unterrichtsliste geführt. Kann ein*e Schüler*in an zwei von mir angegebenen Nachholterminen nicht teilnehmen, so verfällt der Anspruch auf diese Stunden. Nachholtermine werden in die Herbst- bzw. Weihnachtsferien gelegt.

§5 Unterrichtsversäumnisse seitens der Schüler*innen

Wird eine Unterrichtsstunde vom Schüler nicht wahrgenommen, besteht seitens des Schülers kein Anspruch auf Nachholpflicht (§613 BGB) oder Erstattung des anteiligen Entgelts. In solchen Fällen bitte ich um eine rechtzeitige telefonische Benachrichtigung (24 Stunden vor dem Termin).

Kann ein*e Schüler*in aufgrund einer längeren Erkrankung oder anderen Gründen für einen längere Zeit (mehr als 3 Wochen) nicht am Unterricht teilnehmen, so kann gesondert verhandelt werden.

§6 Abmeldungen/Kündigungen

Abmeldungen sind jederzeit möglich und müssen schriftlich erfolgen. Die Unterrichtsverträge können meinerseits jederzeit ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.

§7 Lehrmittel

Die erforderlichen Lehrmittel (Noten, Unterrichtsbücher, CD-Rohlinge, etc.) müssen von dem*der Schüler*in bezahlt werden. Kopierkosten sind bereits in den monatlichen Unterrichtskosten mit erfasst.